



## Beantragung eines neuen Studierendenausweises

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Matrikelnummer

Ich beantrage die Aushändigung eines neuen Studierendenausweises aus folgendem Grund:

- Karte ist defekt bzw. nicht mehr lesbar
- Kartenverlust\*
- Namensänderung    bisheriger Name: \_\_\_\_\_    neuer Name: \_\_\_\_\_  
(Nachweise sind dem Antrag beizufügen)
- sonstige Gründe \_\_\_\_\_



- Der neue Studierendenausweis ist **noch kein gültiger Fahrausweis**. Erst durch die Freischaltung bei der BOGESTRA wird der Studierendenausweis auch zum Fahrausweis für den NRW/VRR-Bereich.  
**Die angegebene Frist auf dem Begleitschreiben für die BOGESTRA ist dringend einzuhalten.**
- Der Studierendenausweis ist nur Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis in lateinischen Schriftzeichen gültig ist. Dies gilt insbesondere für die Teilnahme an Prüfungen an der THGA.
- Das Druckerguthaben wird automatisch mit der neuen Karte verknüpft.
- Das System wird täglich um 16.00 Uhr aktualisiert, daher kann der Zugang zu den Gebäuden/Schrankenzufahrten mit der neuen Karte ggf. erst am nächsten Tag erfolgen.

\* bei Kartenverlust ist eine Gebühr von 15,00 € auf das Konto der DMT-LB bei der Sparkasse Bochum IBAN: DE25 4305 0001 0001 3006 07; BIC WELADED1BOC) für die neue Karte zu überweisen. Beim erstmaligen Verlust der Karte verzichtet die Hochschule auf die Erhebung dieser Gebühr.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

09/2023

Geschäftsstellen der BOGESTRA:

MobilitätsCenter im Bochumer Hauptbahnhof  
Abostelle Bochum Universitätsstr. 58, 44789 Bochum